

Lieferschein Nr. : 752473; Medien Nr. : 1263; Medienausgabe Nr. : 393385; Objekt Nr. : 3462186; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 24; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6091520

1/9

## So nicht, Herr Kessler!

Erwin Kessler, selbst ernannter «Papst» des Vereins gegen Tierfabriken in Tuttwil, bedient sich immer mehr einer Vor-ausgehens- und Schreibweise, die aufs Unangenehmste schockiert. Wie der Elefant im Porzellanladen stampft er rücksichtslos auf seinen Gegnern herum, beschuldigt und würdigt sie herab und scheint manchmal jeglichen Anstand verloren zu haben. Sarkastisch, unappetitlich, ja dämlich, vermag er in seinem Schreibstil nicht mehr zu erkennen, dass er immer mehr am Ziel seines Kampfes vorbeischiess und sich selber diskreditiert. Die Tiere hätten einen anständigeren Verfechter ihrer Sache verdient. So laufen ihm noch die letzten Sympathisanten davon – schade!

**Egon Lehmann, Frauenfeld**



Lieferschein Nr. : 752473; Medien Nr. : 1358; Medienausgabe Nr. : 394199; Objekt Nr. : 3463443; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 27; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6092717

## 36 Express

**Tierschützer Erwin Kessler  
streitet sich mit der Post vor  
dem Bezirksgericht Frauenfeld**



# Kessler gegen Post

**Frauenfeld Post wies «VgT-Nachrichten» ab**

*Hat die Post Zensur geübt, als sie sich weigerte, Erwin Kesslers «VgT-Nachrichten» zu versenden? Darum ging es am Montag vor dem Bezirksgericht Frauenfeld. Das Urteil steht noch aus.*

**A**nfang Dezember 1999 weigerte sich die Post in St. Gallen, über eine Million Exemplare der «VgT-Nachrichten» zu versenden, weil darin Tierhalter persönlich angegriffen würden. Dadurch entstehe ihr ein zu grosser Imageschaden, argumentierte sie. Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, warf der Post Zensur vor und klagte sie ein. Die Post sei gesetzlich zur flächendeckenden Grundversorgung verpflichtet. Diese

Pflicht habe sie mit dem Boykott der «VgT-Nachrichten» verletzt. Die Begründung, der Post erwachse durch das Versenden der «VgT-Nachrichten» ein Imageschaden, sei fadenscheinig, denn die Post versende täglich anstandslos massenhaft anstössige und rechtswidrige Presseerzeugnisse, sagte Kessler. Auch die «VgT-Nachrichten» habe die Post bisher immer versandt. Es sei nicht Sache der Post, Vorzensur zu üben. Damit behindere sie die freie Meinungsäusserung. Der Rechtsvertreter der Post wies die Vorwürfe zurück. Seit der Teilprivatisierung agiere die Post bei unadressierten Sendungen klar als Privatunternehmen und habe das Recht, Aufträge abzulehnen. Das Gericht sei weder kompetent noch in der Lage, die Angelegenheit zu prüfen. Wenn schon müsse dies der Gesetzgeber tun. Das Gericht hat noch nicht entschieden. (sda)

Lieferschein Nr.: 752473; Medien Nr.: 6344; Medienausgabe Nr.: 394072; Objekt Nr.: 3463750; Subjekt Nr.: 1; Lektoren Nr.: 19; Abo Nr.: 1010923; Treffer Nr.: 6093044



# Tierschützer Erwin Kessler vor Gericht

Schweizer Post verteilte «VgT-Nachrichten» nicht

sda. Hat die Post Zensur geübt, als sie sich weigerte, Erwin Kesslers «VgT-Nachrichten» zu versenden, oder darf sie als Privatunternehmen einen Auftrag ablehnen? Darum ging es am Montag vor dem Bezirksgericht Frauenfeld. Das Urteil steht noch aus.

Anfang Dezember 1999 weigerte sich die Post in St. Gallen, über eine Million Exemplare der «VgT-Nachrichten» zu versenden, weil darin Tierhalter persönlich angegriffen würden. Dadurch entstehe ihr ein zu grosser Imageschaden, argumentierte sie.

## Keine Vorzensur

Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, warf der Post Zensur vor und klagte sie ein. Die Post sei gesetzlich zur flächendeckenden Grundversorgung verpflichtet. Diese Pflicht habe sie mit dem Boykott der «VgT-Nachrichten» verletzt. Die

Begründung, der Post erwachse durch das Versenden der «VgT-Nachrichten» ein Imageschaden sei fadenscheinig, denn die Post versende täglich anstandslos massenhaft anstössige, beleidigende und rechtswidrige Presseerzeugnisse, sagte Kessler am Montag.

## «Aufträge ablehnbar»

Auch die «VgT-Nachrichten» habe die Post bisher immer versandt. Es sei nicht Sache der Post, Vorzensur zu üben. Damit behindere sie die freie Meinungsäusserung in der Schweiz und missbrauche ihre Stellung als Monopolbetrieb. Private Mailing-Dienste belieferten kleine Orte nicht.

Der Rechtsvertreter der Post wies die Vorwürfe entschieden zurück. Seit der Teilprivatisierung agiere die Post bei unadressierten Sendungen klar als Privatunternehmen und habe das Recht, Aufträge abzulehnen.

Lieferschein Nr. : 752473; Medien Nr. : 1358; Medienausgabe Nr. : 394199; Objekt Nr. : 3463802; Subjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 27; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6093096



# Kessler gegen Post

**Frauenfeld Post wies «VgT-Nachrichten» ab**

*Hat die Post Zensur geübt, als sie sich weigerte, Erwin Kesslers «VgT-Nachrichten» zu versenden? Darum ging es am Montag vor dem Bezirksgericht Frauenfeld. Das Urteil steht noch aus.*

**A**nfang Dezember 1999 weigerte sich die Post in St. Gallen, über eine Million Exemplare der «VgT-Nachrichten» zu versenden, weil darin Tierhalter persönlich angegriffen würden. Dadurch entstehe ihr ein zu grosser Imageschaden, argumentierte sie. Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, warf der Post Zensur vor und klagte sie ein. Die Post sei gesetzlich zur flächendeckenden Grundversorgung verpflichtet. Diese

Pflicht habe sie mit dem Boykott der «VgT-Nachrichten» verletzt. Die Begründung, der Post erwachse durch das Versenden der «VgT-Nachrichten» ein Imageschaden, sei fadenscheinig, denn die Post versende täglich anstandslos massenhaft anstössige und rechtswidrige Presseerzeugnisse, sagte Kessler. Auch die «VgT-Nachrichten» habe die Post bisher immer versandt. Es sei nicht Sache der Post, Vorzensur zu üben. Damit behindere sie die freie Meinungsäusserung. Der Rechtsvertreter der Post wies die Vorwürfe zurück. Seit der Teilprivatisierung agiere die Post bei unadressierten Sendungen klar als Privatunternehmen und habe das Recht, Aufträge abzulehnen. Das Gericht sei weder kompetent noch in der Lage, die Angelegenheit zu prüfen. Wenn schon müsse dies der Gesetzgeber tun. Das Gericht hat noch nicht entschieden. (sda)

